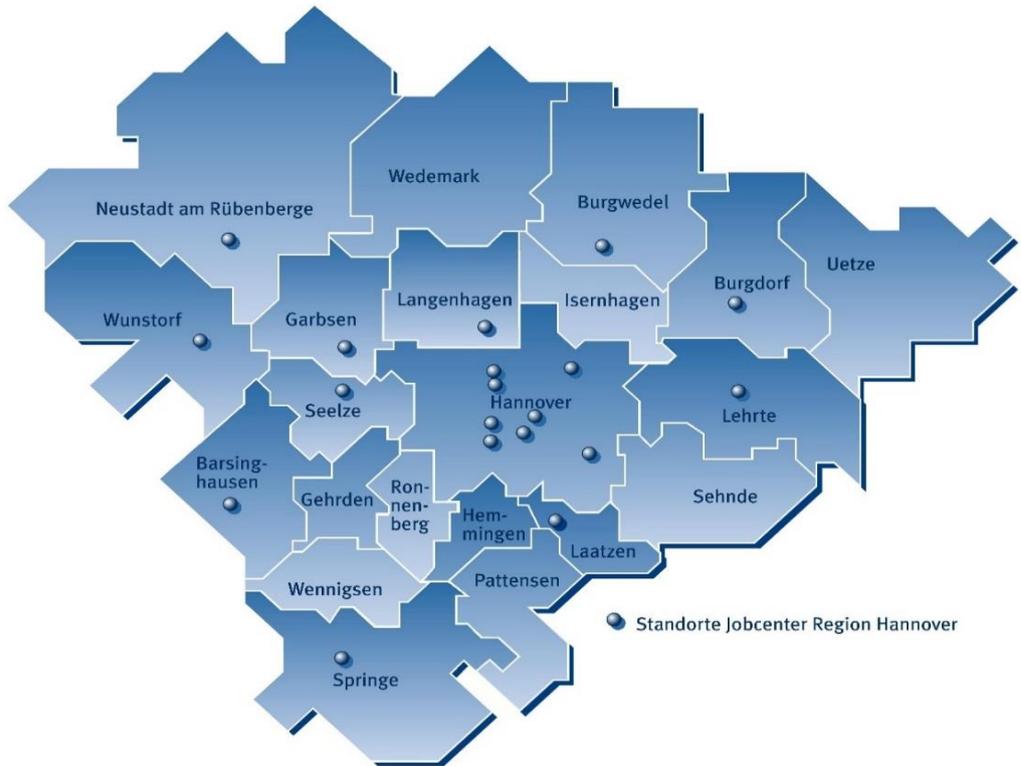


JOBCENTER KONKRET

Ausgabe Juni 2021



Jobcenter Region Hannover
Zahlen | Daten | Fakten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht für den "eiligen Leser"	1
2. Arbeitsmarkt für beide Rechtskreise im Überblick	2
a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	2
b. Gemeldete Arbeitsstellen	3
c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	3
3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4
4. Bedarfsgemeinschaften	5
a. Veränderung zum Vorjahr	5
b. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	5
c. Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
5. Regelleistungsberechtigte	7
a. Veränderung zum Vorjahr	7
b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern	7
6. Eckdaten je Gemeinde	8
a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung	8
b. Arbeitslose je Gemeinde	9
c. Bedarfsgemeinschaften	9
7. Monetäre Leistungen	10
8. Maßnahmen und Förderungen	10
9. Frauenförderquote und Alleinerziehende	11
a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt	11
b. Alleinerziehende	11
Glossar	12

Hinweis

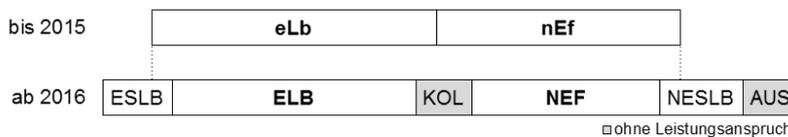
Sofern nachfolgend aufgeführte Daten nicht explizit als hochgerechnete Zahlen gekennzeichnet sind, handelt es sich um revidierte Zahlen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jobcenter Konkret wenden Sie sich bitte an das Team Controlling:
 Jobcenter-Region-Hannover.Controlling@jobcenter-ge.de

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ab 04/2016)

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quelle: Statistik der BA

In der Jobcenter Konkret werden als Personengruppe hauptsächlich die Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet. Diese beinhalten die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

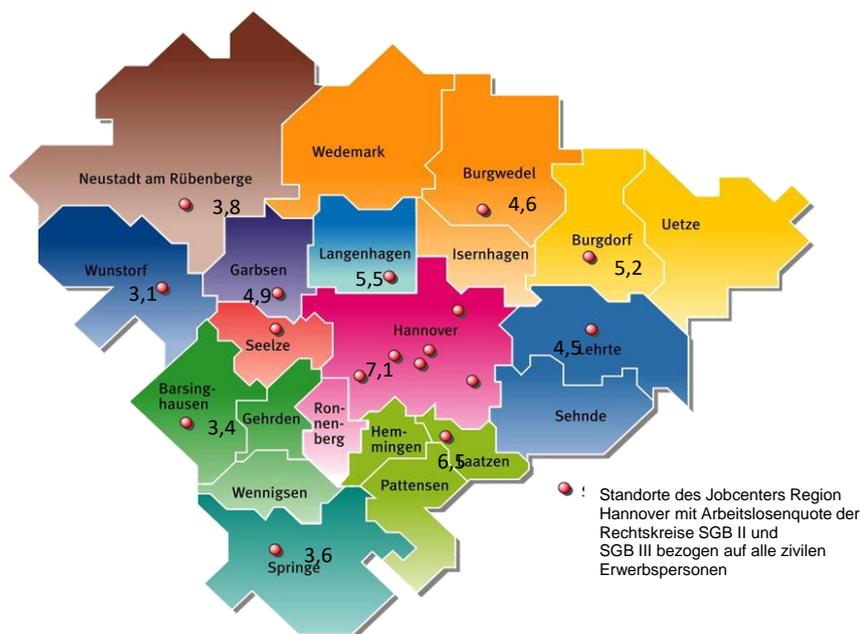
1. Übersicht für den "eiligen Leser"

Im Vergleich zum Vormonat April 2021 sinkt der Bestand der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen. Auf Grundlage der aktuell revidierten Daten Februar 2021 steigen alle anderen Indikatoren gegenüber dem Vormonat leicht an. Bei der Zahl der Regelleistungsberechtigten zeigen sich mit einem Anstieg von 3,9% im Vergleich zum Vorjahresmonat die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die pandemiebedingte Entwicklung bleibt abzuwarten.

Jobcenter Region Hannover	Aktuell	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Seite
		absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6
Bestand Arbeitsuchende (SGB II)	60.845	-118	-0,2	458	0,8	4
Bestand Arbeitslose (SGB II)	35.446	-202	-0,6	2003	6,0	4
Bedarfsgemeinschaften*	58.670	3.380	6,1	310	0,5	9
Regelleistungsberechtigte*	113.065	480	0,4	3.215	2,9	8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	81.208	470	0,6	3.334	4,3	8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	31.857	10	0,0	-119	-0,4	8
Leistungen (AlgII, Sozialgeld, KdU und sonstige Leistungen)* - Gesamtbeträge in €	65.311.627	966.520	1,5	5.936.533	10,0	10
alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	9.325	-13	-0,1	-38	-0,4	11

* Hinweis: Dargestellt werden immer die aktuellen revidierten Daten.

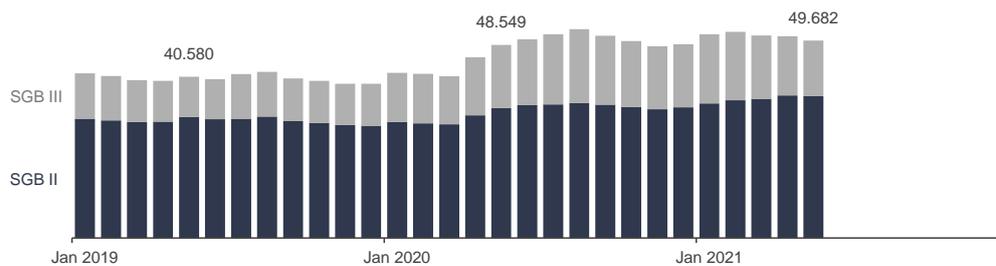
Die lokalen Arbeitslosenquoten im Überblick



2. Der Arbeitsmarkt über beide Rechtskreise im Überblick

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (+6,0%). Am schwersten trifft es hier die ab 55-Jährigen (+17,3%). Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zeigt weiterhin eine positive Tendenz, der Bestand ist mit +3,6% wieder über dem Vorjahresniveau (s. S. 3).

a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Jun 2021	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Jun 2021	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	48.460	-1.222	-2,5	-1.526	-3,1	7,6	7,8	7,9
Männer	27.141	-811	-2,9	-1.246	-4,4	8,1	8,3	8,5
Frauen	21.318	-411	-1,9	-281	-1,3	7,1	7,2	7,2
15 bis unter 25 Jahre	4.139	-177	-4,1	-849	-17,0	6,5	6,8	7,6
15 bis unter 20 Jahre	651	-73	-10,1	-171	-20,8	4,5	5,0	5,1
50 Jahre und älter	15.062	-177	-1,2	878	6,2	7,0	7,0	6,7
55 Jahre und älter	9.660	-75	-0,8	955	11,0	7,3	7,3	6,9
Deutsche	29.241	-678	-2,3	-1.219	-4,0	5,4	5,5	5,6
Ausländer	18.976	-540	-2,8	-317	-1,6	20,7	21,3	22,3
Rechtskreis SGB III	13.014	-1.020	-7,3	-3.529	-21,3	2,0	2,2	2,6
Männer	7.482	-618	-7,6	-2.399	-24,3	2,2	2,4	2,9
Frauen	5.531	-402	-6,8	-1.131	-17,0	1,8	2,0	2,2
15 bis unter 25 Jahre	1.359	-127	-8,5	-695	-33,8	2,1	2,3	3,1
15 bis unter 20 Jahre	110	-16	-12,7	-69	-38,5	0,8	0,9	1,1
50 Jahre und älter	4.723	-235	-4,7	-237	-4,8	2,2	2,3	2,3
55 Jahre und älter	3.465	-143	-4,0	41	1,2	2,6	2,7	2,7
Deutsche	9.744	-660	-6,3	-2.548	-20,7	1,8	1,9	2,2
Ausländer	3.249	-358	-9,9	-977	-23,1	3,5	3,9	4,9
Rechtskreis SGB II	35.446	-202	-0,6	2.003	6,0	5,6	5,6	5,3
Männer	19.659	-193	-1,0	1.153	6,2	5,8	5,9	5,5
Frauen	15.787	-9	-0,1	850	5,7	5,3	5,3	5,0
15 bis unter 25 Jahre	2.780	-50	-1,8	-154	-5,2	4,4	4,4	4,5
15 bis unter 20 Jahre	541	-57	-9,5	-102	-15,9	3,7	4,1	4,0
50 Jahre und älter	10.339	58	0,6	1.115	12,1	4,8	4,8	4,4
55 Jahre und älter	6.195	68	1,1	914	17,3	4,7	4,6	4,2
Deutsche	19.497	-18	-0,1	1.329	7,3	3,6	3,6	3,3
Ausländer	15.727	-182	-1,1	660	4,4	17,2	17,4	17,4

¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Juni 2021

b. Gemeldete Arbeitsstellen

Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Jun 2021	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Zugang	2.961	539	22,3	1.577	113,9	14.526	3.947	37,3
dar. sofort zu besetzen	2.009	342	20,5	992	97,5	9.969	2.410	31,9
sozialversicherungspflichtig	2.839	495	21,1	1.520	115,2	14.077	4.077	40,8
dar. sofort zu besetzen	1.912	308	19,2	949	98,5	9.641	2.524	35,5
Bestand	10.959	571	5,5	2.581	30,8	9.847	346	3,6
dar. sofort zu besetzen	10.308	436	4,4	2.224	27,5	9.244	191	2,1
sozialversicherungspflichtig	10.518	554	5,6	2.569	32,3	9.446	405	4,5
dar. sofort zu besetzen	9.877	422	4,5	2.219	29,0	8.857	245	2,8
Abgang	2.379	311	15,0	443	22,9	12.488	216	1,8
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	2.285	278	13,9	424	22,8	12.101	460	4,0

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Juni 2021

c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen


Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen ¹⁾	Jun. 21	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat			
			Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose	48.460	100,0	-1.222	-2,5	-1.526	-3		
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	1.145	2,4	-28	-2,4	-20	-1,7		
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	7.377	15,2	-257	-3,4	-547	-6,9		
Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	2.683	5,5	-78	-2,8	-23	-0,8		
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	955	2,0	-41	-4,1	-103	-9,7		
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	16.436	33,9	-296	-1,8	403	2,5		
Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	8.356	17,2	-176	-2,1	-534	-6,0		
Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	4.597	9,5	-165	-3,5	-139	-2,9		
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	5.139	10,6	-114	-2,2	-186	-3,5		
Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	1.150	2,4	-47	-3,9	-55	-4,6		
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	620	1,3	-20	-3,1	-322	-34,2		
Gemeldete Arbeitsstellen	10.959	100	571	5,5	2.581	30,8		
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	161	1,5	-4	-2,4	5	3,2		
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.939	17,7	112	6,1	376	24,1		
Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	1.194	10,9	-37	-3,0	314	35,7		
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	546	5,0	36	7,1	142	35,1		
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	2.173	19,8	244	12,6	710	48,5		
Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	1.303	11,9	127	10,8	299	29,8		
Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	1.175	10,7	37	3,3	303	34,7		
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	2.182	19,9	29	1,3	327	17,6		
Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	286	2,6	27	10,4	105	58,0		
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	-	-	-	x	-	x		

1) Ein hoher Anteil an Fällen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, führt zu einer eingeschränkten Aussagekraft für alle Berufe. Daten für Arbeitsstellen einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Juni 2021

3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Es ist im Vorjahresvergleich weiterhin ein Anstieg beim Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II zu beobachten. Ursache des im Vorjahresvergleich hohen Bestandes an Arbeitslosen sind maßgeblich die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt.

Merkmale	Jun 2021	Mai 2021	Apr 2021	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
				absolut	in %	Jun 2020		Mai 2020		Apr 2020	
						absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitsuchenden											
Insgesamt	60.845	60.963	61.169	-118	-0,2	458	0,8	1,6	6,4		
Bestand an Arbeitslosen											
Insgesamt	35.446	35.648	35.841	-202	-0,6	2.003	6,0	9,1	16,1		
# Männer	19.659	19.852	20.007	-193	-1,0	1.153	6,2	9,3	17,0		
# Frauen	15.787	15.796	15.834	-9	-0,1	850	5,7	8,8	15,1		
# 15 bis unter 25 Jahre	2.780	2.830	2.920	-50	-1,8	-154	-5,2	1,0	15,6		
# dar. 15 bis unter 20 Jahre	541	598	625	-57	-9,5	-102	-15,9	-2,1	7,8		
# 50 Jahre und älter	10.339	10.281	10.306	58	0,6	1.115	12,1	13,2	16,5		
# dar. 55 Jahre und älter	6.195	6.127	6.066	68	1,1	914	17,3	17,5	19,9		
# Langzeitarbeitslose	21.029	20.943	20.782	86	0,4	5.767	37,8	41,4	46,0		
# dar. 25 bis unter 55 Jahre	15.854	15.807	15.704	47	0,3	4.470	39,3	43,4	48,8		
# dar. 55 Jahre und älter	4.363	4.301	4.234	62	1,4	919	26,7	26,7	28,3		
# Schwerbehinderte Menschen	1.631	1.598	1.598	33	2,1	209	14,7	10,6	10,4		
# Ausländer	15.727	15.909	16.036	-182	-1,1	660	4,4	9,8	19,0		
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt	3.699	3.516	4.232	183	5,2	153	4,3	-1,7	-10,9		
dar. aus Erwerbstätigkeit	694	651	840	43	6,6	-37	-5,1	-28,4	-25,1		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.321	1.219	1.452	102	8,4	-66	-4,8	-9,3	-8,1		
15 bis unter 25 Jahre	561	486	613	75	15,4	40	7,7	2,1	-3,6		
55 Jahre und älter	498	537	603	-39	-7,3	92	22,7	28,2	7,5		
seit Jahresbeginn	22.284	18.585	15.069	x	x	-5.214	-19,0	-22,4	-26,0		
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt	4.271	4.140	3.950	131	3,2	1.414	49,5	89,7	41,8		
dar. in Erwerbstätigkeit	1.051	938	949	113	12,0	338	47,4	101,7	67,1		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.406	1.218	1.289	188	15,4	558	65,8	173,1	81,0		
15 bis unter 25 Jahre	603	592	616	11	1,9	206	51,9	150,8	80,6		
55 Jahre und älter	578	610	518	-32	-5,2	187	47,8	64,0	19,4		
seit Jahresbeginn	22.591	18.320	14.180	x	x	-1.057	-4,5	-11,9	-23,8		
Arbeitslosenquoten bezogen auf											
alle zivilen Erwerbspersonen	5,6	5,6	5,6	x	x	x	5,3	5,1	4,9		
dar. Männer	5,8	5,9	6,0	x	x	x	5,5	5,4	5,2		
Frauen	5,3	5,3	5,3	x	x	x	5,0	4,8	4,6		
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,4	4,5	x	x	x	4,5	4,3	4,0		
15 bis unter 20 Jahre	3,7	4,1	3,9	x	x	x	4,0	3,8	3,7		
50 bis unter 65 Jahre	4,8	4,8	4,9	x	x	x	4,4	4,3	4,3		
55 bis unter 65 Jahre	4,7	4,6	4,8	x	x	x	4,2	4,1	4,2		
Ausländer	17,2	17,4	18,5	x	x	x	17,4	16,7	16,6		
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,1	6,1	x	x	x	5,7	5,6	5,4		
Unterbeschäftigung²⁾											
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	41.170	41.328	41.545	-158	-0,4	1.786	4,5	6,8	11,7		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	45.929	46.127	46.221	-198	-0,4	1.358	3,0	4,0	6,4		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	45.953	46.154	46.246	-201	-0,4	1.349	3,0	4,0	6,4		
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,1	7,1	x	x	x	6,9	6,8	6,8		
Leistungsberechtigte²⁾											
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	80.946	80.992	81.116	-46	-0,1	-2.117	-2,5	-2,2	-0,2		
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	31.437	31.700	31.769	-264	-0,8	-1.415	-4,3	-3,6	-2,7		
Bedarfsgemeinschaften	58.557	58.473	58.622	85	0,1	-1.414	-2,4	-2,2	-0,1		

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

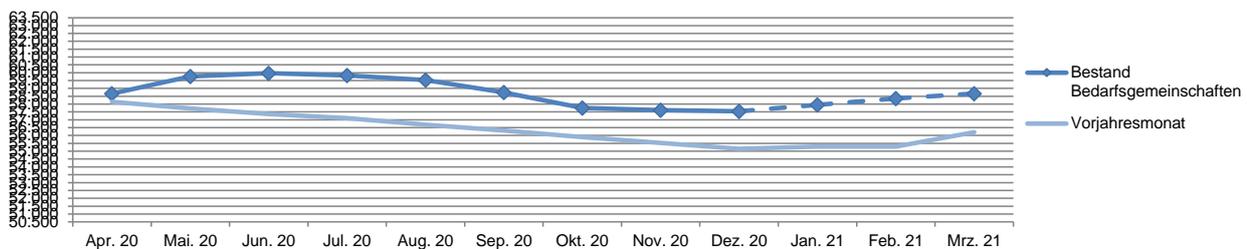
d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für April 2021 bis Juni 2021.

4. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Berichtsmonat mit +4,4% weiter angestiegen. Nach dem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften bis Mai 2020 hat sich die Anzahl bis zum Berichtsmonat Dezember wieder deutlich reduziert. Aufgrund des 2. Lockdowns ist ab Januar wieder ein Anstieg zu erkennen. Hier machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bemerkbar, die diese Entwicklung voraussichtlich auch in den nächsten Monaten stark beeinflussen werden. Hinsichtlich der BG-Struktur zeigt sich im Vorjahresvergleich, dass lediglich die Alleinerziehenden-BG noch leicht sinken; bei allen anderen BG-Typen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Bedarfsgemeinschaften	58.673	59.763	59.971	59.823	59.533	58.749	57.749	57.617	57.545	57.952	58.360	58.670
Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	0,9%	3,5%	4,5%	4,8%	5,0%	4,3%	3,3%	3,8%	4,3%	4,8%	5,6%	4,4%
Vorjahresmonat	58.147	57.727	57.373	57.103	56.686	56.309	55.897	55.523	55.152	55.292	55.290	56.210

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dauerauswertung, Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II (BG) nach Gemeinden und BG-Typisierung, Hannover, Februar 2021

b. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Mrz 20	Feb 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften	58.360	55.290	58.670	3.380	6,1	310	0,5
dav.: Single-BG	30.438	29.795	32.448	2.653	8,9	2.010	6,6
Alleinerziehende-BG	9.455	9.432	9.417	-15	-0,2	-38	-0,4
Partner-BG ohne Kinder	4.977	4.827	5.239	412	8,5	262	5,3
Partner-BG mit Kindern	10.210	10.075	10.401	326	3,2	191	1,9
dav.: mit 1 Person	30.447	29.830	32.457	2.627	8,8	2.010	6,6
mit 2 Personen	9.761	9.623	9.894	271	2,8	133	1,4
mit 3 Personen	6.545	6.494	6.644	150	2,3	99	1,5
mit 4 Personen	4.806	4.732	4.956	224	4,7	150	3,1
mit 5 und mehr Personen	4.651	4.611	4.719	108	2,3	68	1,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

c. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Mrz 20	Feb 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	115.007	118.072	118.502	430	0,4	3.495	3,0
Regelleistungsberechtigte (RLB)	109.850	112.585	113.065	480	0,4	3.215	2,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	77.874	80.738	81.208	470	0,6	3.334	4,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	31.976	31.847	31.857	10	0,0	-119	-0,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

4. Bedarfsgemeinschaften

d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu erkennen (+4,3%). Im Vergleich zum Vorjahr ist der stärkste Anstieg bei den ELB im Alter von 55 Jahren und älter (+800, das entspricht +6,0%) sowie bei den ELB im Alter von 25 bis unter 55 Jahren (+2.197, das entspricht +4,4%) zu verzeichnen. Die alleinerziehenden ELB sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Anzahl der ELB mit Einkommen bis zu 1.300 € hat sich pandemiebedingt deutlich reduziert.

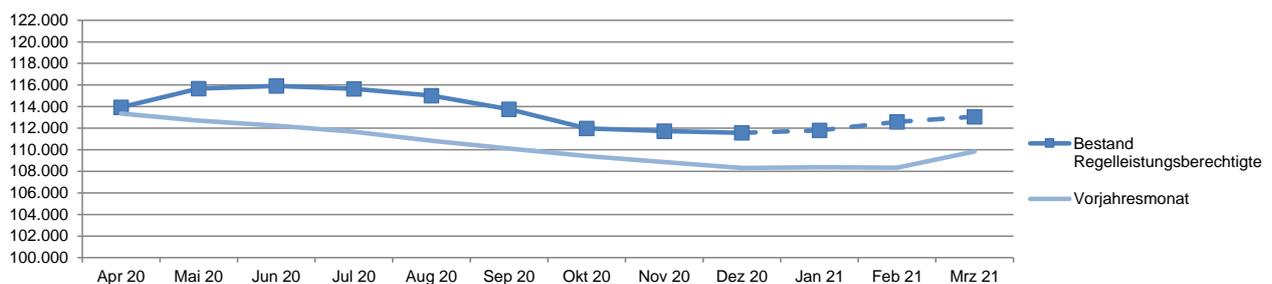
Bestand	Mrz 20	Feb 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	77.874	80.738	81.208	470	0,6	3.334	4,3
dav.: Männer	39.014	40.273	40.776	503	1,2	1.762	4,5
Frauen	38.860	40.465	40.432	-33	-0,1	1.572	4,0
dav.: Deutsche	42.280	44.609	44.261	-348	-0,8	1.981	4,7
Ausländer	35.086	36.129	36.417	288	0,8	1.331	3,8
dav.: Alleinerziehende	9.363	9.338	9.325	-13	-0,1	-38	-0,4
dar.: unter 25 Jahre	14.599	14.813	14.936	123	0,8	337	2,3
25 bis unter 55 Jahre	49.952	51.845	52.149	304	0,6	2.197	4,4
55 Jahre und älter	13.323	14.080	14.123	43	0,3	800	6,0
dar.: Erwerbstätige ELB ³⁾	21.194	18.808	18.799	-9	0,0	-2.395	-11,3
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	19.691	17.208	17.192	-16	-0,1	-2.499	-12,7
dar. mit Einkommen von <= 450 Euro	9.106	7.786	7.802	16	0,2	-1.304	-14,3
> 450 Euro bis <= 1300 Euro	7.995	6.949	6.898	-51	-0,7	-1.097	-13,7
> 1300 Euro	2.590	2.473	2.492	19	0,8	-98	-3,8
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	1.661	1.743	1.741	-2	-0,1	80	4,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	31.976	31.847	31.857	10	0,0	-119	-0,4
dav.: Männlich	16.648	16.566	16.573	7	0,0	-75	-0,5
Weiblich	15.328	15.281	15.284	3	0,0	-44	-0,3
dav.: Deutsche	18.719	19.426	18.477	-949	-4,9	-242	-1,3
Ausländer	12.341	12.421	12.496	75	0,6	155	1,3
dav.: unter 3 Jahre	6.565	6.434	6.433	-1	0,0	-132	-2,0
3 bis unter 6 Jahre	6.886	7.036	7.006	-30	-0,4	120	1,7
6 bis unter 15 Jahre	17.805	17.747	17.794	47	0,3	-11	-0,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

5. Regelleistungsberechtigte

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten steigt mit +3,9% im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Die Steigerung resultiert zum größeren Teil aus dem Anstieg erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, während die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogar leicht sinkt.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Regelleistungsberechtigte	113.946	115.679	115.915	115.655	115.011	113.760	111.990	111.737	111.566	111.793	112.585	113.065
Veränderung zum Vorjahr	0,5%	2,6%	3,3%	3,6%	3,8%	3,3%	2,4%	2,7%	3,0%	3,1%	3,9%	2,9%
Vorjahresmonat	113.354	112.704	112.229	111.658	110.836	110.124	109.406	108.843	108.314	108.380	108.334	109.850

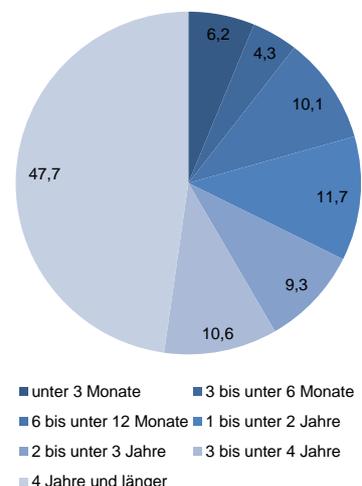
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern (in %)

Merkmale	Dez 19	Jun 20	Dez 20	Veränderung gegenüber letzter Erhebung		Veränderung gegenüber vorletzter Erhebung	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Anteil an Bestand nach bisheriger Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	5,4	8,9	6,2	-2,7	-30,3%	0,8	14,8%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	4,6	6,2	4,3	-1,9	-30,6%	-0,3	-6,5%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	7,4	7,4	10,1	2,7	36,5%	2,7	36,5%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	12,1	11,2	11,7	0,5	4,5%	-0,4	-3,3%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	12,8	10,2	9,3	-0,9	-8,8%	-3,5	-27,3%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	11,3	11,4	10,6	-0,8	-7,0%	-0,7	-6,2%
dav.: 4 Jahre und länger	46,4	44,6	47,7	3,1	7,0%	1,3	2,8%
Anteil an Abgang nach Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	10,9	25,3	10,6	-14,7	-58,1%	-0,3	-2,8%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	8,8	12,4	9,2	-3,2	-25,8%	0,4	4,5%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	11,8	11,7	19,7	8,0	68,4%	7,9	66,9%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	15,8	10,4	13,3	2,9	27,9%	-2,5	-15,8%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	12,0	7,0	9,3	2,3	32,9%	-2,7	-22,5%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	8,5	8,4	8,5	0,1	1,2%	0,0	0,0%
dav.: 4 Jahre und länger	32,3	24,8	29,4	4,6	18,5%	-2,9	-9,0%
Abgänge gesamt	3.415	2.374	3.439	1.065	44,9%	24	0,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten (halbjährliche Veröffentlichung)

Anteil Bestand Leistungsempfänger nach bisheriger Verweildauer im Dezember 2020

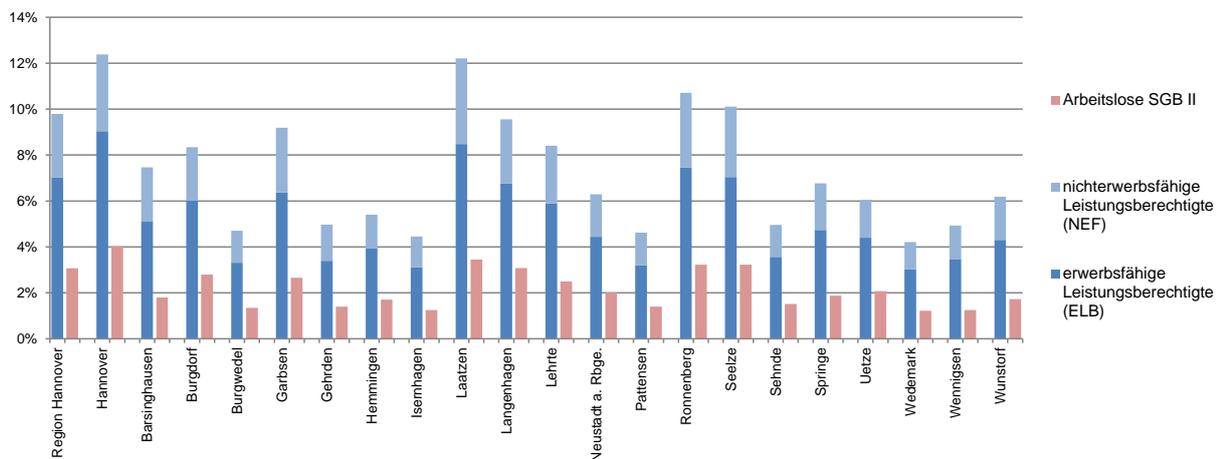


6. Eckdaten je Gemeinde

Die regionale Verteilung der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist generell nur geringen Schwankungen unterworfen. In der Region Hannover sind aktuell 9,8% der Einwohner im Regelleistungsbezug, knapp 7% sind erwerbsfähige und 2,8% sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind 3,1% zu verzeichnen.

a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung

Überblick einzelner Merkmale in den Gemeinden in Prozent



Merkmale	Einwohner	Mrz 21						Jun 21	
		RLB	in %	ELB	in %	NEF	in %	Arbeitslose SGB II	in %*
		1	2	3	4	5	6	7	8
Region Hannover	1.154.468	113.065	9,8%	81.208	7,0%	31.857	2,8%	35.446	3,1%
Hannover	533.912	66.102	12,4%	48.261	9,0%	17.841	3,3%	21.505	4,0%
Barsinghausen	34.155	2.551	7,5%	1.741	5,1%	810	2,4%	614	1,8%
Burgdorf	30.785	2.569	8,3%	1.850	6,0%	719	2,3%	860	2,8%
Burgwedel	20.174	949	4,7%	669	3,3%	280	1,4%	272	1,3%
Garbsen	61.070	5.608	9,2%	3.897	6,4%	1.711	2,8%	1.624	2,7%
Gehrden	14.992	745	5,0%	509	3,4%	236	1,6%	210	1,4%
Hemmingen	19.013	1.027	5,4%	747	3,9%	280	1,5%	324	1,7%
Isernhagen	24.335	1.084	4,5%	756	3,1%	328	1,3%	305	1,3%
Laatzen	41.741	5.099	12,2%	3.539	8,5%	1.560	3,7%	1.439	3,4%
Langenhagen	54.602	5.219	9,6%	3.695	6,8%	1.524	2,8%	1.681	3,1%
Lehrte	44.064	3.702	8,4%	2.595	5,9%	1.107	2,5%	1.101	2,5%
Neustadt a. Rbge.	44.534	2.801	6,3%	1.980	4,4%	821	1,8%	894	2,0%
Pattensen	14.615	676	4,6%	468	3,2%	208	1,4%	204	1,4%
Ronnenberg	24.393	2.613	10,7%	1.819	7,5%	794	3,3%	786	3,2%
Seelze	34.309	3.469	10,1%	2.417	7,0%	1.052	3,1%	1.107	3,2%
Sehnde	23.415	1.161	5,0%	835	3,6%	326	1,4%	355	1,5%
Springe	29.010	1.963	6,8%	1.374	4,7%	589	2,0%	545	1,9%
Uetze	20.284	1.226	6,0%	892	4,4%	334	1,6%	421	2,1%
Wedemark	29.490	1.241	4,2%	891	3,0%	350	1,2%	358	1,2%
Wennigsen	14.030	691	4,9%	484	3,4%	207	1,5%	175	1,2%
Wunstorf	41.545	2.569	6,2%	1.789	4,3%	780	1,9%	666	1,6%

* Hinweis: Dieser Anteil ist nicht vergleichbar mit der statistischen Arbeitslosenquote (Grundlage: erwerbsfähige Personen)

** es werden die aktuellsten Daten des jeweiligen Merkmals dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit ; Einwohner: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 30.06.2020

6. Eckdaten je Gemeinde

b. Arbeitslose SGB II je Gemeinde

Merkmale	Jun 20	Mai 21	Jun 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	33.443	35.648	35.446	-202	-0,6%	2.003	6,0%
Hannover	20.265	21.557	21.505	-52	-0,2%	1.240	6,1%
Barsinghausen	575	618	614	-4	-0,6%	39	6,7%
Burgdorf	796	865	860	-5	-0,6%	64	8,0%
Burgwedel	274	274	272	-2	-0,7%	-2	-0,7%
Garbsen	1.621	1.652	1.624	-28	-1,7%	3	0,2%
Gehrden	185	203	210	7	3,4%	25	14,0%
Hemmingen	291	329	324	-5	-1,5%	33	11,1%
Isernhagen	266	316	305	-11	-3,5%	39	14,1%
Laatzen	1.360	1.458	1.439	-19	-1,3%	79	5,7%
Langenhagen	1.607	1.695	1.681	-14	-0,8%	74	4,6%
Lehrte	1.087	1.116	1.101	-15	-1,3%	14	1,3%
Neustadt a. Rbge.	876	904	894	-10	-1,1%	18	2,0%
Pattensen	179	200	204	4	2,0%	25	14,3%
Ronnenberg	710	801	786	-15	-1,9%	76	10,5%
Seelze	963	1.094	1.107	13	1,2%	144	15,2%
Sehnde	329	377	355	-22	-5,8%	26	7,4%
Springe	561	537	545	8	1,5%	-16	-2,9%
Uetze	430	425	421	-4	-0,9%	-9	-2,1%
Wedemark	340	373	358	-15	-4,0%	18	5,1%
Wennigsen	165	173	175	2	1,2%	10	6,1%
Wunstorf	563	681	666	-15	-2,2%	103	17,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c. Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Mrz 20	Feb 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	56.210	58.360	58.670	310	0,5%	2.460	4,4%
Hannover	34.164	35.475	35.647	172	0,5%	1.483	4,3%
Barsinghausen	1.152	1.180	1.197	17	1,4%	45	3,9%
Burgdorf	1.270	1.320	1.338	18	1,4%	68	5,4%
Burgwedel	442	460	461	1	0,2%	19	4,3%
Garbsen	2.639	2.692	2.693	1	0,0%	54	2,0%
Gehrden	352	354	357	3	0,8%	5	1,4%
Hemmingen	495	559	563	4	0,7%	68	13,7%
Isernhagen	458	529	521	-8	-1,5%	63	13,8%
Laatzen	2.306	2.382	2.394	12	0,5%	88	3,8%
Langenhagen	2.366	2.545	2.560	15	0,6%	194	8,2%
Lehrte	1.794	1.810	1.820	10	0,6%	26	1,4%
Neustadt a. Rbge.	1.349	1.387	1.382	-5	-0,4%	33	2,4%
Pattensen	298	332	336	4	1,2%	38	12,8%
Ronnenberg	1.220	1.266	1.273	7	0,6%	53	4,3%
Seelze	1.712	1.709	1.728	19	1,1%	16	0,9%
Sehnde	532	578	582	4	0,7%	50	9,4%
Springe	957	974	983	9	0,9%	26	2,7%
Uetze	642	629	626	-3	-0,5%	-16	-2,5%
Wedemark	569	609	612	3	0,5%	43	7,6%
Wennigsen	322	339	339	0	0,0%	17	5,3%
Wunstorf	1.171	1.231	1.258	27	2,2%	87	7,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Monetäre Leistungen

Bei der Betrachtung der Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft, sowie sonstige Leistungen) fällt auf, dass die prozentuale Veränderung zum Vorjahr zugenommen hat. Aus der Veränderung ergibt sich im aktuellen Berichtsmonat eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von knapp 6,0 Mio. €. Hier macht sich die Zunahme der Leistungsempfänger aufgrund der Corona-Pandemie bemerkbar.

Merkmale	Mrz 20	Feb 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft sowie sonstige Leistungen in €							
Gesamtbeiträge	59.375.094	64.345.107	65.311.627	966.520	1,5%	5.936.533	10,0%
dav.: Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II u. Sozialgeld)	48.836.638	53.140.028	53.907.824	767.796	1,4%	5.071.186	10,4%
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	22.019.958	24.059.697	24.267.499	207.802	0,9%	2.247.541	10,2%
dar. Regelbedarf Sozialgeld	1.387.992	1.434.900	1.428.309	-6.591	-0,5%	40.316	2,9%
dar. Mehrbedarfe	1.318.123	1.704.007	2.031.822	327.816	19,2%	713.699	54,1%
dar. Kosten der Unterkunft (KdU)	24.110.565	25.941.425	26.180.194	238.769	0,9%	2.069.629	8,6%
dar. laufende KdU	23.568.874	25.570.789	25.727.016	156.227	0,6%	2.158.142	9,2%
dav.: Sozialversicherungsleistungen	9.836.995	10.684.522	10.750.222	65.700	0,6%	913.227	9,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

8. Maßnahmen und Förderungen

Dem Jobcenter Region Hannover steht für das Berichtsjahr 2021 ein ausreichendes Budget für die bedarfsgerechte Förderung aller Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Mit zusätzlichen Mitteln werden die Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Langzeitarbeitslosen und die Teilhabe am allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht. So kann das Jobcenter auch in 2021 seinen Kundinnen und Kunden weiterhin ein vielfältiges Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten.

Merkmale	Gesamt-eintritte 2020	Mrz 21		
		Eintritte isoliert	Eintritte kumuliert	Bestände
	1	2	3	4
Jobcenter Region Hannover gesamt				
Insgesamt	18.773	1.439	4.185	6.327
Vermittlungsbudget	3.549	220	676	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	9.221	817	2.295	2.506
dav.: Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.679	139	297	69
dav.: Maßnahme bei einem Träger	7.542	678	1.998	2.437
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	212	12	134	104
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.180	159	432	1.130
Eingliederungszuschuss	533	40	108	245
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	420	38	108	247
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	18	*	5	25
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	106	*	22	141
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	114	19	27	27
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	4
Arbeitsgelegenheiten	1.581	101	268	570
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	442	14	65	995
Außerbetriebliche Berufsausbildung	139	4	8	232
Einstiegsqualifizierung	35	4	11	23
Freie Förderung SGB II	223	11	26	78

* Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

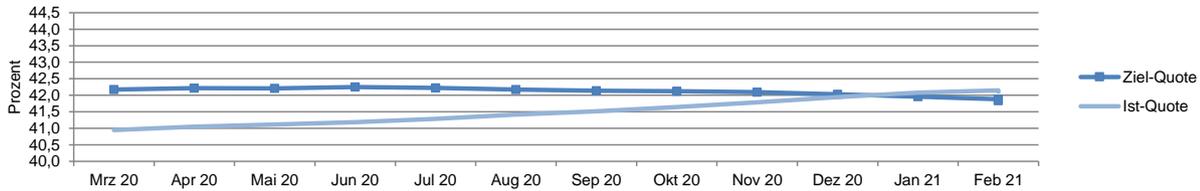
Hinweis: aus statistischen Gründen können Größen unter 3 nicht erfasst werden. In diesen Fällen wird 0 (-) ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, März 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9. Frauenförderquote und Alleinerziehende

a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt

Die Frauenförderquote wurde seit Anfang des Jahres 2013 durchgehend erreicht bzw. übertroffen. Ab März 2017 sank der realisierte Förderanteil unter die Ziel-Quote (aktuell 41,8%). Der sinkende Anteil an geförderten Frauen lag vorwiegend an erhöhten Eintritten junger Männer im Kontext Flucht/Asyl in neu geschaffene Flüchtlingsmaßnahmen. Seit der größten Abweichung zur Zielquote mit -1,6% im Oktober 2017 konnte der realisierte Förderanteil die Zielquote im Monat Februar 2021 um 0,3% überschreiten. Der Chancenausgleich am Arbeitsmarkt bleibt weiterhin eines der Kernziele des Jobcenters Region Hannover.



Merkmale	Datenstand	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Feb 21
	Berichtszeitraum	Apr 19 - Mrz 20	Mai 19 - Apr 20	Jun 19 - Mai 20	Jul 19 - Jun 20	Aug 19 - Jul 20	Sep 19 - Aug 20	Okt 19 - Sep 20	Nov 19 - Okt 20	Dez 19 - Nov 20	Jan 20 - Dez 20	Feb 20 - Jan 21	Mrz 20 - Feb 21	Apr 20 - Mrz 21
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Förderungen														
Ziel-Quote		42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,1	42,1	42,1	42,0	42,0	41,9	41,8
Geförderte Frauen		2.943	2.971	2.970	2.962	2.957	2.943	2.916	2.894	2.868	2.845	2.818	2.780	2.738
Ist-Quote		40,9	41,1	41,1	41,2	41,3	41,4	41,5	41,6	41,8	41,9	42,1	42,1	42,1
Abweichung		-1,2	-1,2	-1,1	-1,1	-0,9	-0,8	-0,6	-0,5	-0,3	-0,1	0,1	0,3	0,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Arbeitsgemeinschaft Region Hannover, Juni 2021

b. Alleinerziehende

Die Zahl der erwerbsfähigen Alleinerziehenden bleibt im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich. Dies korrespondiert mit den geringen Veränderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die Verbesserung der Betreuungssituation kann für Alleinerziehende deutlich zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt beitragen.

Merkmale	Mrz 20	Feb 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbsfähige Alleinerziehende							
Insgesamt	9.363	9.338	9.325	-13	-0,1%	-38	-0,4%
dav. 15 bis unter 25 Jahre	614	592	586	-6	-1,0%	-28	-4,6%
25 bis unter 50 Jahre	7.933	7.919	7.921	2	0,0%	-12	-0,2%
50 Jahre und älter	816	827	818	-9	-1,1%	2	0,2%
dar. Ausländer	3.610	3.698	3.716	18	0,5%	106	2,9%
arbeitslos	3.354	3.985	4.013	28	0,7%	659	19,6%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.921	2.344	2.305	-39	-1,7%	-616	-21,1%
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften							
Insgesamt	9.455	9.427	9.417	-10	-0,1%	-38	-0,4%
dav. mit 1 Kind	5.030	5.014	4.975	-39	-0,8%	-55	-1,1%
mit 2 Kindern	2.872	2.878	2.895	17	0,6%	23	0,8%
mit 3 und mehr Kindern	1.553	1.535	1.547	12	0,8%	-6	-0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Glossar

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
 - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
 - sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitsunfähig erkrankt sind, und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den **abhängigen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- **allen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner /-indes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörnden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur

Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe von anderen erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHB) bezeichnet.

Als **Ausländer** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu gehören jedoch nicht die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, diese erscheinen dann ausschließlich in der Gesamtzahl bzw. werden separat ausgewiesen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistung / Leistungsgewährung umfasst alle Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der Information und Beratung der Kunden, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Prüfung, Feststellung und Zahlbarmachung aller Ansprüche auf Leistungen zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 29 SGB II) sowie zur Eingliederung in Arbeit - sofern es sich um Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III, Einstiegsgeld nach § 29 SGB II handelt - anfallen und erforderlich sind (bspw. Antragsausgabe, Antragsannahme, Sachverhaltsermittlung, rechtliche Prüfung, Entscheidung, technische Umsetzung, Bescheiderteilung, Auskünfte persönlich und telefonisch etc.).

Dazu gehören auch die Prüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche, die Bescheidung und technische Umsetzung von Sanktionen nach dem SGB II sowie die Erledigung von Bestandsarbeiten (Anfragen, Auskunftersuchen berechtigter Dritter, Sozialversicherung der Leistungsempfänger, Auskünfte an Kunden) und die leistungsrechtliche Auswertung und Bearbeitung aller eingetretenen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der ELB und der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder der BG (Anrechnung von Einkommen, Aufhebungs- und Erstattungsverfahren, etc.)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Als **arbeitslose junge Erwachsene (U25)** gelten Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zugang in Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Antragsteller bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Abgang aus Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Leistungsbezug bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Glossar

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

Als **sonstige Leistungen** werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Markt und Integration (Mul)

Die Unterstützung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Eingliederung in Arbeit (§ 1 Abs. 2 SGB II) durch das Jobcenter erfolgt zum einen durch die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und zum anderen durch ein breites Spektrum von Eingliederungsleistungen (§ 14 SGB II), die im Einzelfall erforderlich sind. Der persönliche Ansprechpartner verzahnt Beratung, Vermittlung, Qualifizierungsangebote, Zielgruppenprogramme, Schuldnerberatung und weitere sozialintegrative Leistungen. Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung erarbeitet er mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsstrategie, die die erforderliche Eigeninitiative und die Unterstützung durch das Jobcenter umfasst.

In § 16 SGB II sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die auf der Grundlage des SGB III erbracht werden, definiert.

In § 16a SGB II werden die weiteren Leistungen wie Schuldnerberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung aufgeführt.

In § 16d SGB II wird das Instrumentarium der Arbeitsgelegenheit beschrieben.